

Bericht des Amtsleiters für das Jahr 2013

Zwei wichtige Urteile des Oberverwaltungsgerichtes in Münster (OVG NRW) vom 20. September 2011 nahmen im letzten Bericht der Amtsleitung bereits einen breiten Raum ein und beschäftigten uns auch im Berichtsjahr 2013 erheblich. Unerwartet und aufgrund von Urteilen vorangegangener Gerichtsebenen auch keinesfalls zu vermuten gab die höchste Verwaltungsgerichtsinstanz in Nordrhein-Westfalen zwei Kiesgrubenbetreibern recht, die sich gegen bodendenkmalrechtliche Auflagen in ihren Abtragungsgenehmigungen gewandt hatten. Die Richter bemängelten insbesondere konkrete Auflagen im Sinne des Verursacherprinzips, wo Rettungsgrabungen zu Lasten der privaten Betreiber im Vorfeld der Auskiesungen ausgeführt wurden. Das Problem bei diesen Auflagen lag in der unzureichenden Formulierung des hiesigen Denkmalschutzgesetzes, und so war der Gesetzgeber, also das Landesparlament, zum Handeln aufgerufen, wollte man nicht zukünftig die Durchführung und Finanzierung derartiger archäologischer Rettungsmaßnahmen den öffentlichen Kassen aufbürden. Allein für das Rheinland legten wir Berechnungen vor, wonach sich die Kostenlast für die öffentliche Hand auf sechzehn bis zwanzig Millionen Euro jährlich beziffern würde; für ganz Nordrhein-Westfalen geht man von mehr als dreißig Millionen Euro jährlich aus.

Die Landtagswahlen im Mai 2012 verzögerten zunächst das Verfahren, allerdings verständigten sich die Regierungsparteien im Zuge der Koalitionsvereinbarungen bereits frühzeitig auf die Novellierung der einschlägigen Bestimmungen. Dennoch vergingen letztendlich zwei Jahre bis zum Inkrafttreten des nun geänderten Denkmalschutzgesetzes.

Nach vorangegangener öffentlicher Anhörung verabschiedete das nordrhein-westfälische Landesparlament am 11. Juli 2013 das ›Erste Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vom 16. Juli 2013‹, das am 26. Juli im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW. Ausgabe 2013 Nr. 26 vom 26.7.2013) veröffentlicht wurde und einen Tag später, am 27. Juli 2013, in Kraft trat. Vier wesentliche und für die Bodendenkmalpflege sehr positive Neuerungen sind enthalten:

Erstens die umfassende Einbeziehung auch der nicht in den Denkmallisten erfassten Bodendenkmäler, also der sogenannten vermuteten Bodendenkmäler, bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen (§ 3 DSchG NW).

Zweitens die Einführung eines Schatzregals, das insbesondere archäologische Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung und bewegliche Bodendenkmäler in Landeseigentum überführt (§ 17 DSchG NW).

Drittens die Verbesserung des Betretungsrechts bei nicht eingefriedeten Grundstücken zur Ermittlung und Überprüfung von Bodendenkmälern (§ 28 DSchG NW).

Viertens die Einführung des Verursacherprinzips sowohl bei den konstitutiv geschützten als auch bei den vermuteten Bodendenkmälern (§ 29 DSchG NW).

Manche neue gesetzliche Regelung wird in der praktischen Umsetzung durch Verwaltungsvorschriften, aber auch Gerichtsurteile, sicherlich noch konkretisiert, doch hat das geänderte Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 fraglos wieder Anschluss an die moderne Ge-

setzung anderer Bundesländer und auch an internationale Regelungen wie das ›Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Charta von Valletta/Malta)‹ gefunden.

Anders als bei der breite Zustimmung findenden Gesetzesänderung war die neue Landesregierung im Bereich der Denkmalpflege im Jahr 2013 noch aus einem anderen Grund in die Schlagzeilen geraten und sah sich sogar mit einer Petition konfrontiert, die deutschlandweit Unterstützung fand. Sie plante vor dem Hintergrund der sogenannten Schuldenbremse die drastische Reduktion ihrer Denkmalförderungsprogramme, die gegebenenfalls bis auf einen sogenannten ›Nullansatz‹ abgesenkt werden sollten. Zunächst nur für Kirchen, nachfolgend aber auch für die Bodendenkmalpflege schuf man nach intensiven Beratungen eine Sonderregelung, da man beide als ›unrentierliche Bereiche‹ klassifizierte, die auch zukünftig der Landesförderung bedürften. Die seit Inkrafttreten des ursprünglichen Denkmalschutzgesetzes, also seit dem Jahr 1980 gültigen Grundlagen der Finanzierung für die Bodendenkmalpflege bleiben deshalb auch in den nächsten Jahren erhalten: Die Landschaftsverbände und die Stadt Köln garantieren die Personal- und Sachmittel für den Unterhalt der Denkmalfachämter, und das Land gibt weiterhin für archäologische Projekte Zuschüsse, deren Höhe für die nächsten Jahre in etwa auf dem Niveau der Denkmalförderung des Jahres 2012 festgeschrieben wurde. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Lage der öffentlichen Kassen können wir mit diesem Ergebnis wirklich zufrieden sein und brauchen auch hier den Ländervergleich nicht beziehungsweise nicht mehr zu scheuen: Gesetz und Finanzierung, zwei entscheidende Parameter unserer Arbeit, sind im Jahr 2013 also wieder zu stabilen Größen geworden!

Im Leitungsbericht 2012 war bereits von der Tagung ›Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945: Personen – Institutionen – Netzwerke‹ die Rede, die unser Haus gemeinsam mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. bis 16. Mai 2012 in der ehemaligen Ordensburg Vogelsang durchgeführt hatte. Nun, schon ein Jahr später, konnten wir die Tagungspublikation in unserer Schriftenreihe der ›Materialien‹ veröffentlichen. Bisherige Forschungsvorhaben beleuchteten zumeist die Hauptkontrahenten im NS-Apparat, also das SS-›Ahnenerbe‹ und das ›Amt Rosenberg‹. Wenig Beachtung fand bislang dagegen die staatliche Ebene mit dem einflussreichen Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unter der Leitung von Bernhard Rust. Diesem Ministerium oblagen jedoch wesentliche Personalentscheidungen, unter anderem die Berufungen der Universitätsprofessoren und der Staatlichen Beauftragten für kulturgeschichtliche Bodentalertümer, nach heutiger Terminologie also der Landesarchäologen. Die ›Vogelsang-Tagung‹ hat gerade hier neue Akzente setzen können, indem sie erstmals das für Diktaturen charakteristische Phänomen des ›Doppelstaates‹ in der Diktion Ernst Fraenkels mit seiner dominanten Parteistruktur einerseits und einer parallel weiterhin existierenden (rechts-)staatlichen Ebene andererseits auch für den Arbeitsbereich der Bodendenkmalpflege in seinen Auswirkungen veranschaulicht hat.

Als Desiderat wurde in den letzten beiden Jahrzehnten aber ebenfalls sehr deutlich, dass nun vertiefende regionale Analysen auf der Ebene der Länder beziehungsweise der preußischen Provinzen folgen müssten, da hier erhebliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Eine Schlüsselstellung nahm dabei die preußische Rheinprovinz ein, da mit der dortigen Wirtschaftskraft, basierend auf Kohlegewinnung und Stahlerzeugung an Rhein und Ruhr, der geopolitisch markanten Lage als Außengrenze des Deutschen Reichs sowie der umtriebigen Rheinischen Provinzialverwaltung drei entscheidende Faktoren zusammenstießen. Die Landesmuseen in Trier und insbesondere in Bonn entwickelten sich zu führenden Kultureinrichtungen, die national wie international reüssierten und Vorbildfunktion für die anderen preußischen Provinzen und deutschen Länder einnahmen. Eine umfassende Betrachtung aller fachlichen, administrativen und politischen Akteure, die in den Jahren zwischen 1920 und 1945 die Geschehnisse von Archäologie und Bodendenkmalpflege in den einschlägigen Institutionen der preußischen Rheinprovinz bestimmten, ist durch die Tagung und die nun vorgelegte Publikation entstanden.

Intensiviert wurde im Jahr 2013 auch die Fortschreibung des Projektes ›Inventar der archäologischen Relikte des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie des Kalten Krieges im Rheinland‹. Hier ging es neben der Erfassung weiterer Objekte in Archiven und der anschließenden Überprüfung im Gelän-

de, inwieweit noch Spuren vorhanden sind, bereits um die Auswahl an Denkmälern, die in einem Führer vorgestellt werden. Dieser Band erscheint in unserer Reihe ›Führer zu archäologischen Denkmälern im Rheinland‹, wenn sich 2014 der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zum einhundertsten Mal jährt. Dazu plant unser Haus auch Sonderveranstaltungen an ausgewählten Objekten.

Wichtige Ausgrabungen, Funde und Forschungen bestimmten auch das Berichtsjahr 2013. Im Bereich der paläontologischen Denkmalpflege sind insbesondere bemerkenswert gut erhaltene Pflanzenreste der sogenannten ›Otzenrath-Flora‹ aus dem Pliozän (dreieinhalb bis zweieinhalb Millionen Jahre alt) zu nennen; es handelt sich um überwiegend sommergrüne Laubmischwaldflora im ausgehenden Tertiär. Seit 2006 wurden im Umfeld der inzwischen devastierten Ortschaft Otzenrath im Tagebau Garzweiler mehr als tausend Pflanzenfossilien aus diesem Horizont geborgen. Rund drei Millionen Jahre älter, aber ebenfalls im Vorfeld des Tagebaus Garzweiler, gelang der Nachweis von Früchten, Samen und Zapfen aus dem Übergang vom Miozän zum Pliozän.

Schon seit einigen Jahren beschäftigen uns Planungen zur Regulierung der Wasserstände der Niers bei Mönchengladbach-Geneiken. Im Vorfeld einer neu anzulegenden Rückhaltefläche gelang es dabei erstmals im nordwesteuropäischen Tiefland, Reste von Jagdaktivitäten der Federmessergruppe (12.000–10.750 v. Chr.) im großen Umfang zu bergen. Die Untersuchungen werden im nächsten Jahr fortgeführt und mit Abschluss der Grabungen können wir zum ausgehenden Pleistozän im Rheinland wohl grundlegend neue Erkenntnisse erwarten.

Für die Abschnitte der Vorgeschichte, insbesondere aber für die Eisenzeit und die nachfolgende römische Epoche, sind die auf mehrere Jahre angelegten Untersuchungen im zweihundertfünf Hektar großen Gewerbegebiet zwischen Euskirchen-Büllesheim und Weilerswist wichtig. Grabfunde aus beiden Epochen wurden bereits untersucht, doch haben umfangreiche Geländeprospektionen im Vorfeld noch eine Vielzahl weiterer Fundplätze nachgewiesen. Für dieses Großareal ist zu bedauern, dass die Verhandlungen zu den Rettungsgrabungen bereits vor Inkrafttreten des geänderten Denkmalschutzgesetzes geführt werden mussten. Heutzutage wären dort bessere Konditionen zur Sicherung des archäologischen Kulturerbes zu erzielen.

Römische Fundplätze stehen traditionell im Fokus der hiesigen Bodendenkmalpflege. Das betrifft insbesondere die zahlreichen Militärlager am Limes, die wir im Vorfeld einer Bewerbung, den Niedergermanischen Limes in die UNESCO-Welterbeliste aufzunehmen, einer neuerlichen Sichtung unterziehen. Auch Testgrabungen gehören hier zum Programm, die den Denkmalszustand und den wissenschaftlichen Wert weiter festlegen sollen. In dem Zusammenhang waren wir auch in Kalkar, im Alenlager Burginatum, das erst vor wenigen Jahren durch geophysikalische Messungen in seinem Grundriss bekannt wurde. Schon seinerzeit fiel eine Unregelmäßigkeit bei der sogenannten Spielkartenform der Umwehrung auf. Eine Lagerecke war nicht – oder nicht mehr – abgerundet, wie die drei anderen, sondern wirkte abgeschnitten. Sondagen haben jetzt die Ursache hierfür klären können. Der Rheinverlauf riss in der Spätantike die ursprüngliche Umwehrung in diesem Bereich fort, aber man wusste sich durch eine Mauerkorrektur zu helfen. Galt bis vor kurzem noch die These, wonach die römische Armee für ihre Lager eher Standorte in einiger Entfernung vom Hauptstrom wählte, wissen wir heute, dass man ganz im Gegenteil die unmittelbare Nähe zum ganzjährig schiffbaren Gewässer suchte, auch auf die Gefahr von Überflutungen und Unterspülungen hin.

In diesem knappen Tätigkeitsbericht soll nur noch eine weitere besonders wichtige Grabung Erwähnung finden. Nach ersten Vorerkundigungen im Jahr 2007 und den anschließenden Grabungskampagnen in den Folgejahren konnte jetzt die fast vollständige Freilegung einer Siedlung aus der Merowingerzeit bei Bonn-Bechlinghoven abgeschlossen werden. Deren Aufarbeitung erfolgt im Rahmen eines Dissertationsvorhabens an der Bonner Universität durch die Ausgräberin. Hinter der unglaublichen Anzahl von vierundneunzig freigelegten Gebäudegrundrissen verbergen sich unterschiedliche Hausformen, die verschiedenen Zeitphasen zuzuweisen sind.

Abschließend noch einige statistische Angaben zum Berichtsjahr 2013. Das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege führte 291 eigene Ausgrabungen und Untersuchungen durch und betreute als Denkmalpflegefachamt 110 Drittmaßnahmen, insbesondere von privaten Grabungsfachfirmen. Darüber

hinaus beteiligten wir uns an vier Ausstellungsprojekten, wobei die aus einem Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) entstandene Ausstellung ›Natur- und Denkmalschutz zwischen Siebengebirge und Sieg‹ im nächsten Jahr auch noch an anderen Orten der Region präsentiert wird.

Jürgen Kunow

Ehrenamtliche Mitarbeiter

H. Adam, Ruppichteroth; W. Adolph, Erkelenz; R. Baade, Wermelskirchen; O. Bauer, Bonn; G. Baumgarten, Bonn; St. Baumgarten, Bonn; W. Bender, Köln; J. Bergheim, Swisttal; Dr. F. Biller, Telgte; T. Bilstein, Overath; G. Blume, Heiligenhaus; Dr. A. Bode, Düsseldorf; U. Boelken, Langenfeld; R. van den Bogard, Kalkar; T. Boller, Düsseldorf; G. und H. Brühl, Bergisch Gladbach; P. Bruns, Wesel; Dr. J. Bucco, Frechen; M. Büenfeld, Borgentreich; M. Bundschuh, Bergisch Gladbach; K. und R. Bürger, Wegberg; M. Butler, Nideggen; R. Clemens, Grefrath; A. Delhey, Düren; A. Denison, Königswinter; A. Dietrich, Moers; N. Dinraths, Jüchen; Dr. M. Dodt, Weilerswist; Dr. G. Dohmen, Heinsberg; M. Dohmen M. A., Düren; O. Eckardt, Kürten; H. Eggerath, Erkrath; P. Empt, Kerpen; G. Emrich, Lindlar; Dr. R. Engelmann, Niederzier; U. Englaender, Bonn; W. Erley, Velbert; W. Esser, Nörvenich; L. Fichtner, Erkrath; Dr. K. Flath, Bonn; H. P. Förster-Großenbach, Kevelaer; W. Franzen, Düren; T. Geier, Düsseldorf; F. Gockel, Bonn; A. Göbel, Essen; Dr. H. Grau, Heiligenhaus; V. Grünewald, Bonn; J. Hartung, Langenfeld; J. Hattendorf, Nideggen; O. Heinrich, Leichlingen; Dr. J. Heinrichs, Oberhausen; A. Heilmann, Bonn; S. Hendrich, Düsseldorf; M. Herper, Rheinbach; H. und M. Hesse, Viersen; B. Höhner, Kerpen; S. Hoguth, Velbert; C. Holtschneider, Remscheid; M. Hundt, Rommerskirchen; R. Jakubowski, Merzenich; R. Janssen, Baesweiler; M. Jäsche, Bergisch-Gladbach; R. Jochims, Geilenkirchen; G. Kaiser, Bonn; B. Kamps, Neuss; Dipl.-Ing. A. Karschti, Oberhausen; R. Keidel, Eschweiler; F. Kellner, Grevenbroich; B. Kibilka, Kevelaer; M. Kirberich, Düren; P. Kirch, Stolberg; H.-J. Koepf, Goch; P. und U. zum Kolk, Erkrath; T. König, Bonn; R. Körner, Wiehl; D. Kottmann, Aachen; M. Krajewski, Kaarst; E. Kretzschmar, Langerwehe; Dr.

Ing. G. Krien, Erftstadt; Dr.-Ing. Th. Kuck, Kreuzau; M. Kuhn, Aachen; H. Langerbeins, Wegberg; M. Lehr, Windeck; J. Lohbeck, Velbert; R. Loschen, Düsseldorf; K. Ludwig, Hückelhoven; T. Maas, Moers; N. Maaßen, Erkelenz; T. Marchetti, Essen; Ch., K.-F. und R. Marcus, Kierspe; M. Masser, Bonn; K. Moser, Köln; S. Mros, Nörvenich; K. Mühlbauer, Nörvenich; H. Murmann, Kerpen; Chr. Neumann, Hilden; J. Niedworok, Velbert; F. Nolden, Düsseldorf; K. Oerschkes, Geldern; K.-H. Pastoors, Geldern; A. Peffeköver, Lindlar; G. Peters, Geilenkirchen; Dipl.-Ing. U. Peters, Oberhausen; K. Plewnia, Essen; A. M. Plum, Baesweiler; S. Polkläser, Heiligenhaus; F. Poth, Kall; H.-P. Pütz, Nörvenich; I. Prox, Lohmar; S. Quadflieg, Köln; A.-M. Ramisch, Bonn; K. Reger, Hellenthal; F. Reinisch, Wegberg; G. Reiß, Leverkusen; B. Rettinghausen, Duisburg; H. W. Rhiem, Weilerswist; I. Rick, Mechernich; A. Ricken, Alpen; D. Roth, Haan; S. Roth, Bergisch-Gladbach; R. Ruhland, Wesseling; M. Rüth, Leverkusen; D. und F. Sackel, Mettmann; D. Schatz, Bonn; N. Schmal, Bergisch-Gladbach; H. Smits, Goch; W. Spielmanns, Viersen; A. Schrader, Zülpich; Dipl. Ing. B.-P. Schreiber, Erftstadt; C. Schüning, Essen; G. und P. Schulenberg, Düsseldorf; K.-J. Schulz, Erkrath; M. Schulz, Wegberg; Dr. R. Schulze-Rettmer, Aachen; T. Schwarz, Bonn; Dr. P. Staatz, Merzenich; B. Z. Stachiw, Mechernich; H.-J. Stapf, Dinslaken; C. Stern, Gent; T. Terveer, Viersen; R. Tews, Leichlingen; G. Thielemann, Eschweiler; D. Tomalak, Swisttal; A. Uhle, Düsseldorf; R. Verheyen, Kleve; A. Wagner, Bad Honnef; M. Walendzik, Hamminkeln; R. Walter, Köln; W. Wegert, Velbert; H. Werner, Meckenheim; C. Weißling, Rommerskirchen; G. White, Erftstadt; K. Wilhelms, Düsseldorf; A. Winkelbrandt, Jülich; Dr. W. Wintz, Kreuzau; J. Wolf, Bergheim; H. Wolter, Königswinter; K. Zielke, Königswinter; A. Zimmermann, Bonn; L. Zimmermann, Düsseldorf.

Publikationen

Bonner Jahrbücher 212, 2012

542 Seiten mit 201 Abbildungen und 14 Tafeln

Archäologie im Rheinland 2012

285 Seiten mit 250 Abbildungen

Archäologie und Bodendenkmalpflege in der Rheinprovinz 1920–1945

448 Seiten mit 200 Abbildungen

Die ArchaeoRegion Nordeifel. 30 archäologische Entdeckertipps

36 Seiten mit zahlreichen Illustrationen

Unser Denkmal. Wir machen mit. Ehrenamtliches Engagement in der Bau- und Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. Nord-

rhein-Westfalen-Stiftung, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Heimatbund Westfalen, Düsseldorf 2013

96 Seiten mit zahlreichen Illustrationen

Ehrungen

Den Rheinlandtaler 2013 erhielt Bernhard Höhner aus Kerpen. Er setzt sich ehrenamtlich für die Bodendenkmalpflege und die Geschichte seiner Heimatstadt ein. Er gründete 1963 den Verein der Heimatfreunde und gab später die ›Kerpener Heimatblätter‹ heraus. Darüber hinaus unternahm er zahlreiche Feldbegehungen und Baustellenbeobachtungen und engagiert sich seit vielen Jahren regelmäßig und aktiv für den Heimatverein im Stadtarchiv.